

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/47538/2000/

Salzburg, Januar 2002

Betrifft:

6. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg – Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) im Bereich Europark/Kässbohrer-Areal

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 12. September 2001 gemäß § 21 Abs. 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2001, die 6. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 100 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom . Jänner 2002, Zahl: 7/03- diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Wahl- und Einwohneramt

Ihr direkter Draht
Tel. 8072 - 2315

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37410/2000/

Salzburg, Januar 2002

Betrifft:

7. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg – Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997) im des Salzburger Ausstellungszentrums (SAZ)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. November 2001 gemäß § 21 Abs. 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2001, die 7. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 85 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom . Jänner 2002, Zahl: 7/03- diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates bei der Mag. Abt. 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 53, Folge 2/2002

31. Januar 2002

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Verfahren gemäß
§ 24 Abs.3 ROG 1998

Bebauungspläne

Ansuchen

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/00/51845/2001/005

Salzburg, 16. Januar 2002

Betrifft:

St. Rupert Besitzgesellschaft & Co KEG, Ansuchen um Errichtung eines Zubaues an das Bestandsobjekt, Änderung des Verwendungszweckes des Hotelbetriebes in ein Geschäfts- und Bürohaus mit Gastronomiebereich und Herstellung von oberirdischen Parkplätzen auf Gst. 863, KG Morzg, Liegenschaft Morzgerstraße 31; hier: Kundmachung gem. § 24 Abs. 3 ROG

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 68/2000, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/00 - Baubehörde, Auerspergstraße 7., 3. Stock, Zimmer Nr.301, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

St. Rupert Besitzgesellschaft & Co KEG

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Zubaues an das Bestandsobjekt, Änderung des Verwendungszweckes des Hotelbetriebes in ein Geschäfts- und Bürohaus mit Gastronomiebereich und Herstellung von oberirdischen Parkplätzen auf Gst. 863, KG Morzg, Liegenschaft Morzgerstraße 31.

Zu diesem Vorhaben können Anregungen und sonstige Vorbringen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Johann Peter Kopp

Erteilte Bewilligung

keine

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/20587/02/3

Salzburg, 15. Januar 2002

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Alpenstraße/Kasererhof 1/A1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe **„Alpenstraße/Kasererhof 1/A1“**, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.2.2002 bis einschließlich 1.3.2002 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072-2043

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/21392/02/1

Salzburg, 15. Januar 2002

Betrifft:
**Bebauungsplan der Aufbaustufe „Akademiestraße/
 BRG 1/A1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe “ **Akademiestraße/BRG 1/A1**“, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.2.2002 bis einschließlich 1.3.2002 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/21675/2001/001

Salzburg, 18. Januar 2002

Betrifft:
**Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 13/G1“;
 hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im
 Bereich der Lugauersiedlung**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 13/G1“ für ein Gebiet im Bereich KG. Gnigl entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966

erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/46273/2001/001

Salzburg, 18. Januar 2002

Betrifft:
**Bebauungsplan der Grundstufe „Elisabeth-Vorstadt
 1/G1/N1“ 1. Abänderung; hier: Kundmachung der
 beabsichtigten Aufstellung im Bereich des Mayburger
 Kais**

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundge-

macht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Elisabeth-Vorstadt 1/G1/N1“ für ein Gebiet im Bereich KG. Stadt Salzburg entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/31814/98/441

Salzburg, 15. Januar 2002

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 7/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „**Morzg-Nonntal 7/G1**“ durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.2.2002 bis einschließlich 1.3.2002 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Gewerbeamt
8072-3120

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/05/20420/2002/001

Salzburg, 17. Januar 2002

Betrifft:

**Amtsblatt Nr. 24/2001 vom 28. Dezember 2001,
Berichtigung bzgl. formeller Unrichtigkeiten in Kopfzeilen**

Berichtigung

Das am 28. Dezember 2001 herausgegebene Amtsblatt Nr. 24/2001 wird im Sinne des § 19 Abs. 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl.Nr. 47/1966 idF LGBl.Nr. 16/1997, bzgl. formeller Unrichtigkeiten in der inneren Einrichtung infolge aufgetretener schreibtechnischer Versehen dahingehend berichtigt, dass

- a) auf den **Seiten 32 und 33** in der jeweiligen Kopfzeile die Angabe des Ausgabedatums nicht „15. November 2001“ sondern „**28. Dezember 2001**“ und die Angabe der Folge nicht „Folge 21/2001“, sondern „**Folge 24/2001**“ zu lauten hat, und
- b) auf den **Seiten 34, 36, 38, 40, 42, 44** das Ausgabedatum nicht „24. Dezember 2001“, sondern richtig jeweils „**28. Dezember 2001**“ zu lauten hat.

Der Magistratsdirektor:
Ing. Dr. Josef Riedl

Magistrat Salzburg
Bezirkswahlbehörde
Zahl: MD/00/42460/99/24

Salzburg, 16. Januar 2002

Betrifft:

Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde nach der Nationalrats-Wahlordnung; Abänderung

Kundmachung

(die Kundmachung erfolgt über Ersuchen
der Landeswahlbehörde)

Die Bezirkswahlbehörde Salzburg-Stadt wird, wie sie aufgrund des Ergebnisses der Nationalratswahl vom 3.10.1999, kundgemacht im Amtsblatt Folge 22/1999 vom 30.11.1999, besteht, aufgrund der Verfügung des Landeswahlleiters vom 16.1.2002 wie folgt abgeändert:

Aufgrund des Ablebens von GR Andreas Braschel wird Mag. Josef Pultar als Beisitzer der SPÖ bestellt.

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Thomas Lindinger

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/51509/2001/001

Salzburg, 11. Januar 2002

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Trautmannstraße; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 19. Juni 2001 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2001, Seite 8 und 9, berichtigt im Amtsblatt Nr. 16/2001, Seite 4 und 5) ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 1** bestimmt worden, dass im Bereich der Trautmannstraße, vom unbenannten Weg Gst. 1460 KG Maxglan in nördlicher Richtung bis auf Gst. 612/1 KG Maxglan, ab 1. März 2001 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschriftung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 4. April 2001

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/51509/2001/002

Salzburg, 11. Januar 2002

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Prähausenweg; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 19. Juni 2001 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2001, Seite 8 und 9, berichtigt im Amtsblatt Nr. 16/2001, Seite 4 und 5) ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 2** bestimmt worden, dass im Bereich des

Prähausenweges, von der Maxglaner Hauptstraße in nördlicher Richtung bis zum unbenannten Weg Gst. 1460 KG Maxglan, ab 1. März 2001 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschrift anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 27. April 2001

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/51509/2001/003

Salzburg, 11. Januar 2002

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im unbenannten Weg Gst. 1460 KG Maxglan; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 19. Juni 2001 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2001, Seite 8 und 9, berichtigt im Amtsblatt Nr. 16/2001, Seite 4 und 5) ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 3** bestimmt worden, dass im Bereich des unbenannten Weges Gst. 1460 KG Maxglan, vom Prähausenweg in südwestlicher Richtung bis in den Bereich des Gst. 552/1 KG Maxglan, ab 1. März 2001 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschrift anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 4. Mai 2001

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/02/51509/2001/004

Salzburg, 11. Januar 2002

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Gst. 570/2 KG Maxglan (Liegenschaft Prähausenweg ON 2); hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 19. Juni 2001 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2001, Seite 8 und 9, berichtigt im Amtsblatt Nr. 16/2001, Seite 4 und 5) ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 4** bestimmt worden, dass im Bereich des Gst. 570/2 KG Maxglan (Liegenschaft Prähausenweg ON 2), vom Prähausenweg im Bereich der nördlichen Grundgrenze des Gst. 570/1 KG Maxglan in südwestlicher Richtung entlang der südlichen Grundgrenze des Gst. 570/2 KG Maxglan bis zum Gst. 570/6 KG Maxglan (Liegenschaft Prähausenweg ON 2 B), ab 1. März 2001 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschrift anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 11. Mai 2001

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/02/51509/2001/005

Salzburg, 11. Januar 2002

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Stockerweg, von der Trautmannstraße nach Süden; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 19. Juni 2001 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2001, Seite 8 und 9, berichtigt im Amtsblatt Nr. 16/2001, Seite 4 und 5) ist

gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 5** bestimmt worden, dass im Bereich des Stockerweges, von der Trautmannstraße in südwestlicher Richtung das Gst. 604/15 KG Maxglan querend bis in den Bereich des Gst. 604/17 KG Maxglan (Liegenschaft Stockerweg ON 11), ab 1. März 2001 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 22. März 2001

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/51509/2001/006

Salzburg, 11. Januar 2002

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im unbenannten Weg (Gst. 601/17 KG Maxglan); hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 19. Juni 2001 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2001, Seite 8 und 9, berichtigt im Amtsblatt Nr. 16/2001, Seite 4 und 5) ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 6** bestimmt worden, dass im Bereich des unbenannten Weges Gst. 601/17 KG Maxglan, vom Stockerweg in südlicher Richtung bis in den Bereich des Gst. 601/8 KG Maxglan, ab 1. März 2001 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 28. März 2001

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/51509/2001/007

Salzburg, 11. Januar 2002

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales in der Haimlgasse; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 19. Juni 2001 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/2001, Seite 8 und 9, berichtigt im Amtsblatt Nr. 16/2001, Seite 4 und 5) ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 7** bestimmt worden, dass in der Haimlgasse, vom bestehenden Verbandssammler in der Maxglaner Hauptstraße in westlicher Richtung bis in den Bereich des Gst. 1793 KG Maxglan, ab 1. März 2001 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 2. August 2001

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/27070/2001/016

Salzburg, 9. Januar 2002

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich des Wilhelm-Backhaus-Weges, von der Liegenschaft Wilhelm-Backhaus-Weg ON 9 nach Süden; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 5. Dezember 2000 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 2/2001, Seite 5 und 6, berichtigt im Amtsblatt Nr. 6/2001, Seite 7) ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 13**, bestimmt worden, dass im Bereich des Wilhelm Backhaus-Weges, von der nördlichen Grundgrenze

der Liegenschaft Wilhelm Backhaus-Weg ON 9 (Gst. 43/10 KG Leopoldskron) in südlicher Richtung bis in den Bereich des Gst. 43/9 KG Leopoldskron, ab 1. August 2000 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 3. Oktober 2000

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/27070/2001/017

Salzburg, 9. Januar 2002

Betrifft:

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Gst. 1484, 38/1 und 1483 alle KG Leopoldskron sowie des Gst. 2432/12 KG Stadt Salzburg, Abt. Nonntal; hier: Feststellung des Zeitpunktes der Errichtung dieses Hauptkanales (Fertigstellungsverordnung)

Verordnung

I.

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 5. Dezember 2000 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 2/2001, Seite 5 und 6, berichtigt im Amtsblatt Nr. 6/2001, Seite 7) ist gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG unter **Punkt 14**, bestimmt worden, dass im Bereich der Gst. 1484, 38/1 und 1483 alle KG Leopoldskron, sowie des Gst. 2432/2 KG Stadt Salzburg, Abt. Nonntal, abzweigend vom Hauptkanal im Wilhelm-Backhaus-Weg im Bereich der nördlichen Grundgrenze der Liegenschaft Wilhelm-Backhaus-Weg ON 9 (Gst. 43/10 KG Leopoldskron) ca. 37 m in östlicher Richtung im Bereich der Gst. 1484, 38/1 und 1483 (Almkanal) alle KG Leopoldskron und 2432/2 KG Stadt Salzburg, Abt. Nonntal, dann weiter im Bereich des Gst. 2432/2 KG Stadt Salzburg, Abt. Nonntal ca. 110 m in nördlicher Richtung bis auf Höhe der südlichen Objektsflucht der Liegenschaft Leopoldskroner Allee ON 7 (Gst. 2441 KG Stadt Salzburg, Abt. Nonntal), ab 1. August 2000 ein Hauptkanal zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im wesentlichen abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Haupt-

kanales wird für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG als maßgeblicher Errichtungszeitpunkt

der 28. September 2000

bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/21263/2002/002

Salzburg, 14. Januar 2002

Betrifft:

Glanbrücke Rochusgasse; Brückenneubau, Straßenraumgestaltung

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, in der Rochusgasse die Brücke über die Glan neu zu bauen sowie in den Anschlussbereichen den Straßenraum neu zu gestalten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl.Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag.-Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer

Baubehörde
Bürgerberatung
8072-3330

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20422/2002/2

Salzburg, 23. Januar 2002

Schäffer Erich
Ing. Weiser Josef
Ing. Klock Ernst Michael

Betrifft:
Steuerterminkalender März 2002

Städtische Steuern und Abgaben im März 2002

15. Ortstaxe u. bes. Fonds-
beitrag gem. Sbg.
Fremdenverkehrsgesetz für Jänner 2002

Kommunalsteuer für Feber 2002

Für den Bürgermeister:
Santner

Abstimmungssprengel: 04
Beisitzer **Stangl Josef**
Mag. Pultar Josef
Hemetsberger Stefan
Aigner Dagmar
Hofmann Veronika

Abstimmungssprengel: 05
Beisitzer **Vogel Simone Johanna**
Mag. Höfferer Uwe Walter
Hirschegger Brigitte
Wilfling Claudia
Sönser Walburga

Gemeindewahlbehörde
Salzburg – Stadt
Zahl: MD/07/BB/02

Salzburg, im Jänner 2002

Abstimmungssprengel: 06
Beisitzer **Ing. Rienöbl Kurt**
Reiter Günther Josef
Höggerl Gerhard
Tscherne Christina-Maria
Sailer Elisabeth

Betrifft:
Bürgerbefragung über Bürgerbegehren betreffend
Oberflächengestaltung des Makartplatzes;
Zählkommissionen

Kundmachung

In Ergänzung zur Kundmachung des Bürgermeisters über die Bestellung der Abstimmungsleiter/Innen und Stellvertreter/Innen für die oben angeführte Bürgerbefragung (vgl. Folge 1 des Amtsblattes der Stadt Salzburg vom 15. Jänner 2002, Seite 7 und 8), werden von der Gemeindewahlbehörde die Namen der Beisitzer/Innen der Zählkommissionen in den jeweiligen Abstimmungssprengeln bekanntgemacht:

Abstimmungssprengel: 07
Beisitzer **Hallwirth Christine**
Schuster Veronika Isabella
Tadler Erich
Mag. Kagerer Stephan Peter
Mag. CARL Bernhard Theodor

Abstimmungssprengel: 08
Beisitzer **Nestelbacher Michael**
Graf Herta
KARL Norbert Walter
Hochrainer Lieselotte
Mag. Schatz Birgit

Abstimmungssprengel: 01
Beisitzer **Schett Franz Walter**
Quehenberger Elfriede
Scherzer Gabriela
Mayer Andreas
Mag. Stark Andrea Kathrin Priska

Abstimmungssprengel: 09
Beisitzer **Scheichl Bernhard**
Maitz Erich
Haunsberger Gertraude
Hemetsberger Bettina
Saghi Ulrike

Abstimmungssprengel: 02
Beisitzer **Bruha Horst Josef**
Hemetsberger Josef
Blagi Karl-Michael
Hohenberg Marie-Christine
Dr. Franz Daschil

Abstimmungssprengel: 10
Beisitzer **Lechner Barbara Doris**
Jensen Elmar
Kirsch Mechthilde
Donabauer Thomas
Strasser Bärbel

Abstimmungssprengel: 03
Beisitzer **Staudinger Ehrentraut**
Weiser Christine

Abstimmungssprengel: 11
Beisitzer **Mag. Gappmayr Thomas**
Vitzthum Juliane
Steiner-Wieser Marlies

Lachinger Peter
Himmelfreundpointner Gernot

Abstimmungssprengel: 12

Beisitzer **Hagenauer Gerhard**
Hagenauer Anja Julia
Weninger Richard
Kondler Erhard
Padutsch Johann

Abstimmungssprengel: 13 a

Beisitzer **Mag. Leb Verena Maria**
Meinhart Heinz
Schlager Karl
Weissenbacher Eva Katharina
Greil Martina Manuela

Abstimmungssprengel: 13 b

Beisitzer **Homola Christine**
Gell Waltraud
Mag. Mainoni Eduard Achilles
Hauser Gebhard Rudolf
Dr. Mag. Kronberger Silvia Ingrid

Abstimmungssprengel: 14

Beisitzer **Geiblinger Werner**
Dr. Mag. Heberling Michaela Maria
Herzgsell Elvira
Morgner Christian
Gasteiner Angelika

Abstimmungssprengel: 15

Beisitzer **Söllei Alexander**
Schöndorfer Martin Georg
Bammer Robert Horst
Pohl Britta Gisela
Dr. Hüttinger Helmut Alexander

Abstimmungssprengel: 16

Beisitzer **Wengler Thomas**
Rammer Monika Anna
Schimak Gertraud
Mag. Kurz Andreas
Daxner Georg

Abstimmungssprengel: 17

Beisitzer **Zuckerstätter Gerhard**
Mühlberger Daniel
Zehentner Helmut
Bliedung-Dünser Evelyn
Hüttinger Ariane

Der Gemeindevahlleiter:
SR Dr. Klaus Pötzelsberger

Gemeindevahlbehörde
Salzburg – Stadt
Zahl: MD/07/BB/02

Salzburg, im Jänner 2002

Betrifft:
Bürgerbefragung betreffend Makartplatz;
Zählkommissionen

Kundmachung

In Ergänzung zur Kundmachung des Bürgermeisters über die Bestellung der Abstimmungsleiter/Innen und Stellvertreter/Innen für die oben angeführte Bürgerbefragung (vgl. Folge 1 des Amtsblattes der Stadt Salzburg vom 15. Jänner 2002, Seite 7 und 8), werden von der Gemeindevahlbehörde die Namen der Beisitzer/Innen der Zählkommissionen in den jeweiligen Abstimmungssprengeln bekanntgemacht:

Abstimmungssprengel: 01

Beisitzer **Schett Franz Walter**
Quehenberger Elfriede
Scherzer Gabriela
Mayer Andreas
Mag. Stark Andrea Kathrin Priska

Abstimmungssprengel: 02

Beisitzer **Bruha Horst Josef**
Hemetsberger Josef
Blagi Karl-Michael
Hohenberg Marie-Christine
Dr. Franz Daschil

Abstimmungssprengel: 03

Beisitzer **Staudinger Ehrentraut**
Weiser Christine
Schäffer Erich
Ing. Weiser Josef
Ing. Klock Ernst Michael

Abstimmungssprengel: 04

Beisitzer **Stangl Josef**
Mag. Pultar Josef
Hemetsberger Stefan
Aigner Dagmar
Hofmann Veronika

Abstimmungssprengel: 05

Beisitzer **Vogel Simone Johanna**
Mag. Höfferer Uwe Walter
Hirschegger Brigitte
Wilfling Claudia
Sönser Walburga

Abstimmungssprengel: 06

Beisitzer **Ing. Rienöbl Kurt**
Reiter Günther Josef
Höggerl Gerhard
Tscherne Christina-Maria
Sailer Elisabeth

Abstimmungssprengel: 07
 Beisitzer **Hallwirth Christine**
Schuster Veronika Isabella
Tadler Erich
Mag. Kagerer Stephan Peter
Mag. CARL Bernhard Theodor

Abstimmungssprengel: 08
 Beisitzer **Nestelbacher Michael**
Graf Herta
KARL Norbert Walter
Hochrainer Lieselotte
Mag. Schatz Birgit

Abstimmungssprengel: 09
 Beisitzer **Scheichl Bernhard**
Maitz Erich
Haunsberger Gertraude
Hemetsberger Bettina
Saghi Ulrike

Abstimmungssprengel: 10
 Beisitzer **Lechner Barbara Doris**
Jensen Elmar
Kirsch Mechthilde
Donabauer Thomas
Strasser Bärbel

Abstimmungssprengel: 11
 Beisitzer **Mag. Gappmayr Thomas**
Vitzthum Juliane
Steiner-Wieser Marlies
Lachinger Peter
Himmelfreundpointner Gernot

Abstimmungssprengel: 12
 Beisitzer **Hagenauer Gerhard**
Hagenauer Anja Julia
Weninger Richard
Kondler Erhard
Padutsch Johann

Abstimmungssprengel: 13 a
 Beisitzer **Mag. Leb Verena Maria**
Meinhart Heinz
Schlager Karl
Weissenbacher Eva Katharina
Greil Martina Manuela

Abstimmungssprengel: 13 b
 Beisitzer **Homola Christine**
Gell Waltraud
Mag. Mainoni Eduard Achilles
Hauser Gebhard Rudolf
Dr. Mag. Kronberger Silvia Ingrid

Abstimmungssprengel: 14
 Beisitzer **Geiblinger Werner**
Dr. Mag. Heberling Michaela Maria

Herzgsell Elvira
Morgner Christian
Gasteiner Angelika

Abstimmungssprengel: 15
 Beisitzer **Söllei Alexander**
Schöndorfer Martin Georg
Bammer Robert Horst
Pohl Britta Gisela
Dr. Hüttinger Helmut Alexander

Abstimmungssprengel: 16
 Beisitzer **Wengler Thomas**
Rammer Monika Anna
Schimak Gertraud
Mag. Kurz Andreas
Daxner Georg

Abstimmungssprengel: 17
 Beisitzer **Zuckerstätter Gerhard**
Mühlberger Daniel
Zehentner Helmut
Bliedung-Dünser Evelyn
Hüttinger Ariane

Der Gemeindevahllleiter:
 SR Dr. Klaus Pötzelsberger

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
 Zahl: 7/02/21212/2002/002

Salzburg, 15. Januar 2002

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Lieferung und Montage eines kombinierten Hoch-
druckkanalreinigungsaufbaues für den Fuhrpark der
Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:
 Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:
 Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
 Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
 Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:
 Lieferung und Montage eines kombinierten Hochdruck-
 kanalreinigungsaufbaues für den Fuhrpark der Stadtge-
 meinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:
 8 Monate nach Anbotsöffnung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, den 4. Februar 2002, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500 angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Donnerstag, 28. Februar 2002, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

20 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 28. Februar 2002, 10.00 Uhr, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/03/39681/2000/22

Salzburg, 16. Januar 2002

Betrifft:

Offenes Verfahren Bauvorhaben: Umbau Salzhalle in eine Splitthalle Bauhof Salzburg

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

2. Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/03 Hochbauamt,
Hubert-Sattler-Gasse 5, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2317, Fax: 0662/8072-2075.

3. Bauvorhaben:

Umbau Salzhalle in eine Splitthalle des Bauhof Salzburg

4. Gegenstand der Leistung:

Generalunternehmer:

Es erfolgt ein Umbau und Umwidmung als reine Splitthalle mit Soleaufbereiterräum. Das bestehende Salzlager wird als Lagerraum und der Mischraum in den Raum für den Soleaufbereiter umgewidmet. Das Splittlager bleibt, wird jedoch durch eine ca. 3,8 m hohe Stützwand an den für die Splittlagerung statisch zu geringen 25 cm Betonwänden verstärkt. Die Dachdeckung aus Bitumen wird erneuert und die durch das Salz angegriffenen Betonwände und Ytongdielen werden betonsaniert.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

5. Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich Ende Mai 2002 bis Ende September 2002

6. Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Freitag, den 4.2.2002 beim Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock – Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Umbau Salzhalle in eine Splitthalle des Bauhof Salzburg, Vast 2.03300.817000.2“ in Höhe von € 30 (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

7. Teilangebote:

Sind nicht zulässig

8. Ablauf der Angebotsfrist:

25.2.2002, 9.00 Uhr

9. Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

10. Ende der Zuschlagsfrist:

6 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

11. Angebotsöffnung:

25.2.2002, 10.00 Uhr Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7a, 3. Stock - Besprechungszimmer
Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Gerd Müller

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/24930/1999/42

Salzburg, 22. Januar 2002

Betrifft:

Offenes Verfahren

Bauvorhaben: Offenes Verfahren Deckeninstandsetzung und Belagsarbeiten im Stadtgebiet von Salzburg 2002

Offenes Verfahren

1. Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

2. Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

3. Bauvorhaben:

Deckeninstandsetzung und Belagsarbeiten im Stadtgebiet von Salzburg 2002

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

4. Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich von Frühjahr 2002 bis Herbst 2002

5. Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 5.2.2002 beim Straßen - und Brückenamt, Faberstraße 11 , 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Deckeninstandsetzung und Belagsarbeiten im Stadtgebiet von Salzburg, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 30,- (inkl. 20% USt.) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

6. Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von 5% des Gesamtpreises beizulegen.

7. Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

8. Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch 27.2.2002, 9.00 Uhr

9. Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

10. Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist (Frist ist kurz zu halten und sollte 3 Monate nicht überschreiten, in besonderen Fällen lt. BvergG bis max. 6 Monate)

11. Angebotsöffnung:

Mittwoch 27.2.2002, 10.00 Uhr Faberstraße 11, 4. Stock – Besprechungszimmer Bieter und deren Bevollmächtigte ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement

STADTLIBEN
Tel. 8072 - 2357

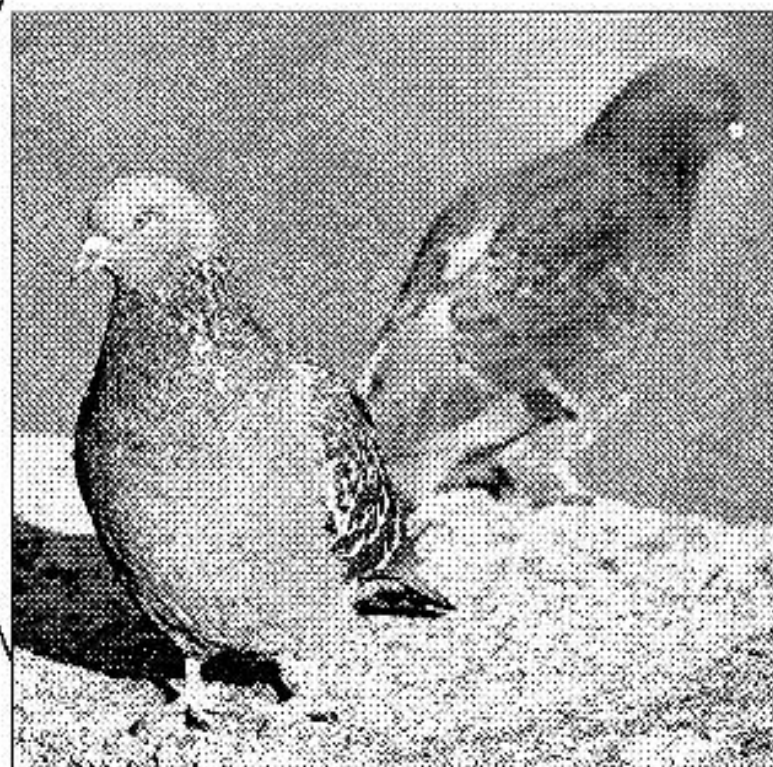


STADT : SALZBURG

Magistrat

Amt für Öffentliche
Ordnung

Bitte Tauben nicht füttern!



- Gefütterte Tauben brüten wesentlich öfter als Wildtauben
- Das Futterangebot bestimmt die Anzahl der Tauben
- Tauben finden im Winter genug Futter
- Füttern macht Tauben träge und krank
- Taubenkot zerstört Gebäude & Denkmäler

Weitere Informationen erhalten Sie
beim Amt für öffentliche Ordnung
unter Tel. 8072-3417